

BERUFSSCHULE INTERNATIONAL



14. JAHRGANG, AUSGABE JANUAR / FEBRUAR 2018

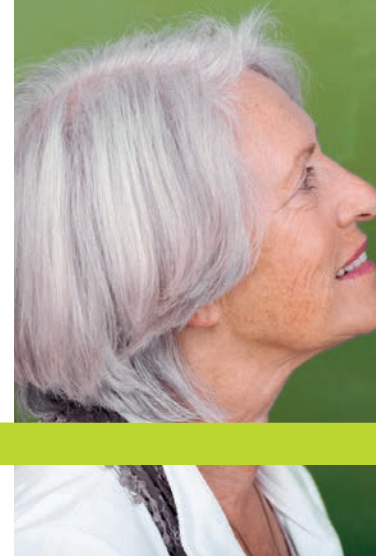
Außerdem:
Wie geht es weiter im Bildungsland Sachsen?





EDITORIAL

Liebe Leserinnen, lieber Leser,
mit dem neuen Jahr starten nicht nur die
Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen
Schulen in das zweite Schulhalbjahr,



- Sachsen 2030
- Arbeitsbelastungen an beruflichen Schulen
- Berufsschule international
- Schulpolitisches Forum

INHALT

- 04 **WIE GEHT ES WEITER?
ZUM AKTUELLEN POLITISCHEN
TAGESGESCHEHEN**
- 07 **DIE RECHTSSCHUTZKOMMISSION
DES SBB INFORMIERT**
- 08 **BLBS - EINER DER
DACHVERBÄNDES DES LVBS**
- 09 **26. ÖPR-STAMMTISCH**
- 11 **PALAMENTARISCHER ABEND**
- 15 **EINE BERUFSSCHULE FÜR TELIMELE**
- 17 **ENTGELTTABELLEN**
- 21 **LAOS - ARBEITEN IM RUHESTAND**
- 23 **„SURFEN, KLICKEN, WISCHEN
- UNTERRICHT DIGITAL“**
- 24 **INTERNATIONALES KIRCHENCHOR-
FESTIVAL**
- 25 **ANKÜNDIGUNG FRÜHLINGSFEST 2018**
- 26 **PRESSESPIEGEL**
- 30 **INFORMATIONEN ZU SEPA**
- 35 **TERMINE**

sondern die Staatsregierung mit einer neuen
Mannschaft in die zweite Hälfte ihrer fünf-
jährigen Legislatur. Die kommenden beiden
Jahre bis zur Landtagswahl 2019 bleibt Zeit,
den Erwartungen an eine Erneuerung Inhalt
zu geben und zugleich die vielen dringlichen
Probleme anzupacken. Eine nachhaltige
Umsetzung wird finanzielle Mittel erfordern,
fraglich, wie weit sich Regierungsverantwor-
tliche auf die Kernthemen besinnen.

Rückblickend fand unter der Überschrift
„Sachsen 2030- „Wie gut sind wir aufgestellt
- strukturell, finanziell, personell?““ eine
vom Sächsischen Beamtenbund und der
Adenauer Stiftung initiierte Veranstaltung
statt. Im Fokus stand der Öffentliche Dienst.
So manche Argumentationskette von Ver-
tretern der Politik lässt vermuten, dass dort
die aktuellen Probleme immer noch nicht
angekommen sind oder persistent negiert
werden. Deutlich hörbarer sind dagegen die
zum ÖPR Stammtisch in Dresden von den
Teilnehmern aufgeworfenen Fragen z. B.
hinsichtlich der Arbeitsbelastungen an
beruflichen Schulen. Auf dieser Ebene wird
gemeinsam gestritten, diskutiert und nach

Lösungen gesucht, die umsetzbar der Situa-
tion gerecht werden.

Schwerpunkt unserer aktuellen Ausgabe ist
diesmal allerdings nicht die Innenpolitik. Wir
verlassen Deutschland und betrachten das,
was unter Berufsschule international von
Mitgliedern des LVBS auf den Weg gebracht
wurde, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu
haben. Zumeist arbeiten sie mit wenigen Mit-
teln, dafür aber mit weitaus höherer Anerken-
nung und Wertschätzung vor Ort. Kommen
Sie mit nach Afrika und Asien. Erfahren Sie
von engagierten Menschen, die ihre Aufgabe
darin sehen, berufliche Bildung weltweit zu
etablieren. Haben Sie Teil an den Projekten
und unterstützen Sie diese. Dagegen wirken
unsere Sorgen und Befindlichkeiten wohl
eher bedeutungslos und klein.

Zurück in Deutschland möchte ich Sie auf
interessante Veranstaltungen aufmerk-
sam machen. Im März starten wir mit dem
Schulpolitischen Forum die nunmehr zehnte

Auflage. Der Titel „Surfen, klicken, wischen –
Unterricht digital“ beschreibt trefflich die der-
zeitige Herausforderung im Spannungsfeld
Schule und Digitalisierung. Das Frühlingsfest
2018 des LVBS findet in der Region Chemnitz
statt – ein Termin, den Sie sich unbedingt
vormerken sollten. Erinnern möchte ich zum
Schluss auch an unseren Fotowettbewerb
2018 – die Details zur Teilnahme finden Sie
wie immer unter www.lvbs-sachsen.de.

Der Vorstand des LVBS wünscht Ihnen ein
gutes und erfolgreiches neues Jahr und viel
Spaß bei der Lektüre des Heftes.

Herzlichst Ihr

Dirk Baumbach
1. Vorsitzender

WIE GEHT ES WEITER?

ZUM AKTUELLEN POLITISCHEN TAGESGESCHEHEN

Diese Frage ergibt sich nach der Bundestagswahl und den überraschenden Rücktritten der Kultusministerin und des Ministerpräsidenten. Das Thema „Politik in der Krise“, überschattet von der Suche nach Erklärungen, dominiert das Tagesgeschehen. Lange hat der LVBS gehofft, dass der Entwicklung des Todsparens im sächsischen Bildungswesens Einhalt geboten wird. Wir haben offene Briefe verfasst und Stunden in Diskussionen investiert, aufgeklärt und dennoch vergebens auf ein Einlenken gehofft.

Offensichtlich war und ist die prekäre Situation im Bildungswesen der Landesregierung und einem Großteil der Abgeordneten immer noch nicht bewusst - spätestens 2019 kann Ignoranz folgenschwer auch für Sachsen werden. Unsere Forderungen und Hinweise zur Kenntnis nehmen, reicht nicht aus. Pragmatisches Handeln und getroffene Entscheidungen, die Wirkung zeigen, sind nur unzureichend und punktuell in ausgewählten Schularten erfolgt. Mitunter verfehlen sie das angestrebte Ziel, wie z. B. die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten schulscharfen Bewerbungen, die Eröffnung von Gewinnungszulagen für Kollegen aus anderen Bundesländern und die Umsetzung der Bindungszulagen nachweislich zeigen. Es wäre kurzfristig und fehlgeleitet, die Ursachen ausschließlich der scheidenden Kultusministerin zuzuschreiben. Ohne ausreichende Ressourcen verkümmert Aktion zu reiner Reaktion. Es ist an der Zeit, dringend jetzt eine grundlegende Veränderung der Politik der vergangenen Jahrzehnte herbeizuführen. Frank Haubitz als neuer



Kultusminister wird trotz angestrebtem Kurswechsel ebenso Schiffbruch erleiden wie Herr Wöller oder Frau Kurth, wenn nach wie vor das Finanzministerium in restriktiver Art und Weise seine Investitionen der jungen Generation vorenthält. Hier wünscht man sich einen starken Ministerpräsidenten, der deutlich macht, dass die Zukunft im Ausbau Sachsens als Bildungshochburg besteht. Die Bildungspolitik muss wieder wahrnehmbar für die Menschen und insbesondere für Schüler und Lehrer und nicht für Quoten und Zahlen gemacht werden.

Wir erwarten, dass nicht nur das Kultusministerium durch eine starke

Führungspersönlichkeit geführt wird, sondern echte Entscheidungsbefugnisse erhält, um Operieren und eigenverantwortlich Handeln zu können. Genau diese Eigenverantwortlichkeit ist es, die derzeit vom SMK an den Schulen eingefordert wird, weil man wohl selbst handlungsunfähig und gelähmt erscheint.

Die im Moment dringlichsten drei Themen der beruflichen Bildung sind im Nachfolgenden benannt und sollten schnellstens Berücksichtigung und Eingang finden:

1. Die Belastung der im System befindlichen Lehrer muss endlich auf ein Normalmaß zurückgefahren werden. Unsere Kolleginnen

und Kollegen baden die Arbeitskräftemisere aus, für die sie nicht verantwortlich sind, so als wenn sie vorher nicht ausgelastet gewesen wären. Der Lehrerberuf funktioniert nur, wenn eine Atmosphäre herrscht, die Freiräume für kreative Entfaltung ermöglicht, anstatt von Unterrichtsstunde zu Unterrichtsstunde gehetzt zu werden. Ständige Überlastung, Dynamik im Unterrichtsprozess der Lehrinhalte und kleinliche Abrechnungsmodalitäten, um noch mehr Unterrichtsstunden zu generieren und Kosten zu sparen, können keine Lösung sein, sondern verschärfen die Situation und führen zu Langzeitausfällen. Kontinuität, Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit sowie Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Verständnis

des Arbeitgebers müssen in den Schulen Einzug halten, damit Vertrauen entwickelt und Freude an einem attraktiven Beruf erzeugt werden.

2. Die unvermeidbare Einstellung von Seiten- bzw. Quereinsteigern muss finanziell, personell und zeitlich besser abgesichert werden.

Die Ausbildung von Seiteneinsteigern muss der eines grundständig ausgebildeten Lehrers entsprechen und darf keine kurzfristige „Schnellbesohlung“ darstellen. Seiteneinsteiger werden parallel zur Arbeit als Lehrer ausgebildet. Hier erwarten wir, dass für jeden Seiteneinsteiger ein wissenschaftlich und pädagogisch ausgerichtetes Unterstützungssystem angeboten und eingefordert wird, welches zielgerichtet auf die Tätigkeit als Lehrer vorbereitet.

Für die Mentoren, die in dem Prozess im Schulalltag involviert sind, müssen Bedingungen geschaffen werden, die die anspruchsvolle Begleitung bei der Qualifizierung motivierend gestalten.

3. Der Lehrernachwuchs an berufsbildenden Schulen muss zielgerichtet am individuellen Bedarf der BSZ aufgebaut werden. Bundesweite Kooperationen der Universitäten mit den Beruflichen Schulzentren sind längst überfällig. Einfache Werbung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen alleine reicht schon lange nicht mehr.

Berufsausbildung mit eingebundenem Abitur (DuBaS) muss einerseits gefördert und ausgebaut, andererseits aber auch bei Schülern und Eltern sowie den mittelständischen Unternehmen vor Ort bekannt gemacht werden. Der Studiengang für das

Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen muss innerhalb der Lehrerausbildung entsprechend eine Aufwertung erfahren.

Das Studium muss praxisorientierter am Beruf ausgerichtet werden, sowohl in der Fachwissenschaft als auch in pädagogischer Hinsicht.

Die Studiengänge sind auf den Schuljahresrhythmus abzustimmen, um so das in ihnen vorhandene enorme Potenzial an die Schulen zu binden und folglich der Übergang ohne Wartezeiten erfolgen kann.

Für uns steht fest, dass diese Aufgaben nicht allein durch das Kultusministerium gelöst werden können, sondern dass es eines grundsätzlichen Umdenkens in der Landesregierung bedarf. Ein „weiter so“ führt zwangsläufig auf ein stillgelegtes Gleis. Wir schließen uns dem Tenor an, dass Sachsen nicht mehr nur verwaltet, sondern gestaltet werden muss. Investitionen gehören in die Bildung. Daran orientiert sich zukünftig die Leistungsfähigkeit des Freistaates, dessen personelle Ressourcen dem wirtschaftlichen Gefüge des Mittelstandes Stabilität verleiht.

Die Rechtsschutzkommission des SBB informiert

Anerkennung Dienstunfall – Beamtin verletzte sich im Toilettenraum des Dienstgebäudes

Die Beamtin suchte während ihrer Dienstzeit die im Dienstgebäude gelegene Toilette auf. Dabei stieß sie mit dem Kopf gegen einen Flügel eines weit geöffneten Fensters im Toilettenraum. Sie erlitt eine blutende Platzwunde sowie eine Prellung am Schädeldach. Sie zeigte dieses Ereignis als Dienstunfall an. Die zuständige Dienststelle lehnte die Anerkennung des Ereignisses mit der Begründung als Dienstunfall ab, dass es sich bei einem Toilettengang um eine rein private Angelegenheit handele, die in keinem Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit stehe. Dieser Fall wurde nun vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden (BVerwG, Urt. V. 17.11.2016 – 2 C 17-16 –). Das Gericht hat hierzu klargestellt, dass der Dienstunfallsschutz grundsätzlich auch den Aufenthalt eines **Beamten** in einem Toilettenraum des Dienstgebäudes umfasst. Maßgebend hierfür ist der Sinn und Zweck der beamtenrechtlichen Dienstunfallfürsorge. Dieser liegt in einem über die allgemeine Fürsorge hinausgehenden besonderen Schutz des Beamten bei Unfällen, die außerhalb seiner Privatsphäre im Bereich der dienstlichen Sphäre eintreten, also in dem Gefahrenbereich, in dem der Beamte entscheidend tätig wird. Dies gilt – so das BVerwG – grundsätzlich auch für den Aufenthalt in einem Toilettenraum des Dienstgebäudes. Mithin liegt im vorliegenden Fall ein anzuerkennender Dienstunfall vor.

Bei **Arbeitnehmern** ist die Rechtslage nach der Rechtsprechung der Sozialgerichte anders. Dies liegt daran, dass diese auf einer anderen gesetzlichen Grundlage beruht. Das Sozialgesetzbuch (SGB) definiert Arbeitsunfälle als Unfälle von Versicherten in Folge einer den Versicherungsschutz nach § 2,3 oder 6 SGB VII begründenden Tätigkeit (versicherte Tätigkeit). Für die Feststellung eines Arbeitsunfalls im Sinne des SGB kommt es nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) auf den inneren (sachlichen) Zusammenhang der konkreten Verrichtung zum Zeitpunkt des Unfalls und der versicherten Tätigkeit an. Dieser Zusammenhang ist wertend zu ermitteln, in dem untersucht wird, ob die jeweilige Verrichtung innerhalb der Grenze liegt, bis zu welcher der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung reicht. Danach ist nur der Gang von und zur Toilette vom Unfallschutz erfasst, nicht aber die dortige Verrichtung der Notdurft.

Gez.
Norbert Maroldt
Vorsitzender der Rechtsschutzkommission

BLBS - BUNDESVERBAND DER LEHRERINNEN UND LEHRER AN BERUFLICHEN SCHULEN – EINER DER DACHVERBÄNDE DES LVBS AUF BUNDESEBENE



Viermal jährlich treffen sich die 16 Landesvorsitzenden zur Bundeshauptvorstandssitzung des BLBS (Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen), um bildungspolitische Themen zu beraten.

Aktuelle Kernthemen sind die Integration von Flüchtlingen und Asylanten, die Digitalisierung in der Berufsbildung und der Austausch zu verbandspolitischen Aktivitäten und Kooperationen zwischen Bund und Ländern. Dazu gesellen sich derzeit verbandsinterne Bestrebungen, die politische Kraft zu bündeln. Der BLBS, gegründet 1949, ist die größte Lehrgewerkschaft im Bereich der beruflichen Bildung, agiert als einer unserer Dachverbände auf Bundesebene und beabsichtigt in naher Zukunft mit dem VLW (Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen) zu verschmelzen.

Gemeinsame Interessen bestimmen das Handlungsfeld, so dass die berufliche Bildung deutlich an Aufmerksamkeit und Schlagkraft auf Bundesebene gewinnen wird.

Der LVBS und weitere Landesverbände haben diesen Schritt schon getan. 2005 verschmolzen der BLBS Sachsen e.V. mit dem VLW Sachsen zu unserem heutigen Verband. Mit einem gemeinsamen Verband der Gewerbelehrer und der Wirtschaftslehrer die Themen unsere Zeit zu bearbeiten und Lösungen zu finden, ist eine aussichtsreiche Perspektive.

26. STAMMTISCH DER ÖPR VORSITZENDEN



von Jürgen Fischer
2. Vorsitzender

Der **2. Vorsitzende des LVBS, Jürgen Fischer** eröffnete mit der **Regionalvorsitzenden Petra Dittmer** die Veranstaltung und begrüßte die Teilnehmer herzlich. Es waren wieder Vertreter fast aller BSZ der Region anwesend.

In einem ersten Abschnitt stellte **Michael Wagner, ÖPR Vorsitzender des BSZ für Elektrotechnik** eine Möglichkeit der sicheren Kommunikation und des sicheren Umgangs mit Daten vor. Er erklärte den Anwesenden an Beispielen, wie man mit einem frei zugänglichen Programm Daten verschlüsseln und in den unterschiedlichsten Situationen wieder aufrufen kann. Das Verfahren interessierte viele Teilnehmer. Wir einigten uns, dass **Michael Wagner** uns eine Anleitung zur Installation und zur Anwendung per Mail übermitteln wird. Derartige Angebote bereichern den ÖPR-Stammtisch, es werden nicht nur Vorträge gehalten, sondern es kommt tatsächlich zur direkten

Zusammenarbeit. Vielen Dank dafür!

Die **Leiterin des Referates berufliche Schulen der SBA Dresden, Frau Elke Martin** hielt ihr Versprechen ein, wieder am Stammtisch teilzunehmen. **Jürgen Fischer** begrüßte sie zum zweiten Teil der Veranstaltung und bedankte sich für die Möglichkeit des Gedankenaustausches. **Frau Martin** stellte in einer kurzen Einleitung dar, wie das Einstellungsverfahren gelaufen sei. Dabei wies Sie darauf hin, dass die Berufsschulen noch nicht mit dem drastischen Lehrermangel zu tun hätten, es aber jetzt schon schwierig wäre, für bestimmte Fachrichtungen ausgebildete Berufsschullehrer zu finden und es in diesem Jahr nicht möglich gewesen sei alle zur Verfügung stehenden Stellen im Berufsschulbereich mit grundständig ausgebildeten Berufsschullehrern zu besetzen. Es würde nach Möglichkeiten gesucht, allen Absolventen und Bewerbern mit grundständiger Ausbildung im Bereich der Berufsschule ein Angebot unterbreiten zu können, da es absehbar sei, dass jeder ausgebildete Berufsschullehrer in den nächsten Jahren gebraucht werde. Fünf Seiteneinsteiger wären in diesem Einstellungsverfahren in der SBAD eingestellt worden.

Frau Martin warb dafür, diese bei der Einarbeitung zu unterstützen. Verglichen mit anderen Schularten sei dies natürlich eine sehr geringe Anzahl. Die ÖPR-Vorsitzenden wiesen aber auf die jetzt schon überdurchschnittliche Belastung der

IMMER GUT INFORMIERT?

WIE GEHT DAS - ALS MITGLIED REGISTRIEREN SIE SICH AUF

WWW.LVBS-SACHSEN.DE

UND ERHALTEN NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN BEQUEM PER EMAIL.



2. Größere Strukturen sind effektiver. Das könne man so nicht stehen lassen, da die neutrale wissenschaftliche Analyse dazu fehle. Bei Reformen müsse wieder die Möglichkeit des direkten Kontaktes vor Ort mit Behörden möglich sein. Die Bürgermeister seien durchaus der Meinung, dass viele Aufgaben auf kommunale und nicht auf staatliche Ebene gehörten und der Freiraum dafür wieder geschaffen werden müsse.

Annett Kirschke sprach im dritten Impulsreferat zum Thema, „Sachsen 2030 in Zahlen“. Viel Bekanntes aber auch Wissenswertes wurde zügig und damit auch kurzweilig durch Frau Kirschke vermittelt. Sie stellte zu Beginn die steigende Lebenserwartung und das steigende Durchschnittsalter der steigenden Geburtenrate gegenüber. Überraschend war die Darstellung, dass Sachsen einen Wanderungsgewinn gegenüber dem Bundesgebiet und überraschenderweise nicht gegenüber dem Ausland habe. Ihr Fazit: Die Kernaussagen zur demographischen Entwicklung behalten ihre Gültigkeit, allerdings wird die Alterung etwas gedämpft. Die Bevölkerungszahl in Sachsen wird durch das Geburtendefizit weiter - aber etwas langsamer als zuerst prognostiziert - zurückgehen.

In der folgenden Podiumsdiskussion, die von Dr. Joachim Klose, Landesbeauftragter der Konrad Adenauer Stiftung souverän geleitet wurde, kamen die Fraktionsvorsitzenden der CDU Frank Kupfer sowie der SPD Dirk Panther und der Präsident der Landesdirektion Dietrich Gökemann sowie der Rektor der Fachhochschule für Verwaltung Meißen, Prof. Dr. Nolden zu Wort. Unsere Anfrage, ob denn nicht der Verdienstunterschied zu Lehrern anderer Bundesländer und die fehlende Verbeamtungsmöglichkeit für Lehrer Gründe für die Abwanderung

von Absolventen wären, wurden mit interessanten Aussagen beantwortet: Frank Kupfer stellte klar, dass seiner Meinung nach der Verdienstunterschied der Lehrerschaft zu anderen Bundesländern kein Grund darstellen könne abzuwandern und dass mit dem Maßnahmenpaket eine sehr gute Grundlage geschaffen worden sei, um Lehrer im System zu halten bzw. ins System zu holen. Dieser Aussage können wir so nicht zustimmen. **Oliver Bergner, stellv. Vorsitzender unseres Verbandes** hat zu diesem Thema eine Übersicht erstellt, die zwar statistisch nicht repräsentativ ist, beispielhaft aber auf konkrete, vergleichbare Familien bezogen ist. Wir haben diese dem Artikel angefügt (S. 14). In einem persönlichen Gespräch von Mitgliedern unseres Vorstandes mit Herrn Kupfer übergaben wir diese Übersicht als Denkanstoß. Deshalb sind wir natürlich zumindest über diese Reaktion erstaunt, aber machen Sie sich selbst ein Bild.

In einer zweiten überraschenden Aussage ging **Frank Kupfer** auf die Verbeamtung der Lehrer ein. Das Beamtentum solle nicht auf die Lehrerschaft ausgedehnt werden, da das keine Vorteile für den Freistaat schaffen würde. Folgendes Beispiel wurde zur Begründung gegeben: Wenn ein tarifbeschäftigter Lehrer bei der Einstellung sage, er wolle in einer Großstadt, z. B. Leipzig eingesetzt werden und man müsse ihm sagen, er werde aber z. B. in Torgau gebraucht, würde er genauso nach Halle abwandern, wie ein verbeamteter Lehrer. Was dieser Vergleich mit Vor- und Nachteilen der Möglichkeit der Verbeamtung der Lehrer zu tun haben soll, wird wohl sein Geheimnis bleiben und die Auseinandersetzung mit dem neuen Kultusminister spannend werden.

Hervorzuheben ist, dass **Dirk Panther** die Notwendigkeit betonte, viele Fragen

des öffentlichen Dienstes und der Verwaltung neu zu bewerten und die Meinung der Bevölkerung verstärkt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Wir warten schon lange auf ein solches Zeichen der Regierung, vor allem nach den gescheiterten Verhandlungen zum Maßnahmenpaket, was nach wie vor viele Beschäftigten in Zusammenhang mit einer Zustimmung der Gewerkschaften zu Unrecht einordnen. Das Maßnahmenpaket kommt ausschließlich von der Staatsregierung und für die nicht überzeugende Wirksamkeit und die vielen kleinen und großen Ungerechtigkeiten muss nun auch die Staatsregierung gerade stehen. Natürlich waren noch viele interessante Äußerungen der Teilnehmer der Podiumsdiskussion zu hören, aber diese drehten sich meistens um die Beamten und deren Rechte im öffentlichen Dienst, was für uns angestellte Lehrer derzeit nur von geringem Interesse ist.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass dieser Abend aufschlussreich war und wir tatsächlich gespannt sind, welche Entwicklung sich in unserem Freistaat abzeichnen wird. Wir haben auch in anschließenden Diskussionen und Gesprächen mit Politikern und Verantwortlichen im Bildungsbereich unsere Standpunkte darlegen können und hoffen, dass der eine oder andere darüber nachdenkt und die geforderte Beteiligung der Gewerkschaften tatsächlich bestärkt. Unserem Land kann dies nur gut tun.

BEISPIELE VON EXISTIERENDEN LEHRERN BZW. AUS DEN ENTSPRECHENDEN VERDIENSTGRUNDLAGEN DER LÄNDER

ENTLOHNUNG VON BS-LEHRERN AN AUSSAGEKRÄFTIGEN BEISPIELEN

| | Nettobezüge monatlich | Erwartete Rente/Pension | Bemerkungen |
|--|-----------------------|-------------------------|---|
| „Werkstattlehrer“ Alter: 55 ca. 20 Dienstjahre | 2009 € | ca. 1500 € (2027) | EG 9/4 Endstufe |
| BS-Lehrerin ca. 12 Dienstjahre | 2220 € | 1704 € | EG 13/4, Alter: 40 Jahre 2 Kinder, deshalb 80% Arbeitsvertrag |
| BS-Lehrer 1 ca. 18 Dienstjahre | 2789 € | 2004 € (2036) | EG 13/5 Endstufe |
| BS-Lehrer 2 ca. 15 Dienstjahre | 2789 € | 1787 € (2026) | EG 13/5 Endstufe |
| BS-Lehrer, wenn er Beamter in Sachsen wäre (Endstufe) | 3663 € | 3403 € (2027) | A13/12 Endstufe, hier Pension <u>und</u> Rente (liegt vor) |
| Lehrerin als Beamte in BaWü ca. 5 Dienstjahre | 3168 € | nicht bekannt | A13/6 Weitere 6 Stufen folgen Endstufe ca. 3650 € |

EINE BERUFSSCHULE FÜR TELIMELE



von Dr. Sabine Calov
Stellvertretende Landesvorsitzende und
Leiterin der Fachgruppe Kaufmännische Berufe

„Es sieht gut aus, sehr gut. Die 7 Klassenzimmer, der Konferenzsaal, das Laborgebäude, der Informatikraum, das Internat, die Direktion, die Toilette, die Küche mit Essraum, der Wasserturm und die Krankenstation sind fertig ...“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erinnern Sie sich? In der Mai/Juni-Ausgabe 2016 erzählte ich Ihnen von unserem so wunderbaren Projekt – dem Bau der Berufsschule für Telimele. Und nun schrieb mir Amadou Yombo Diallo, dass der so lang herbeigesehnte Moment da ist. Mitte September fanden die Aufnahmeprüfungen statt und nun werden 230 Jugendliche, darunter 140 Mädchen, an unserer Schule lernen. Auch die notwendigen, fachlich versierten Lehrer sind mit am Bord. Es kann also noch 2017 losgehen. In den Herbstferien waren neben Amadou weitere fünf Freiwillige in Telimele, um dort unsere Berufsschule zu eröffnen. Darauf sind wir alle sehr stolz.

Mit unserer Berufsschule geben wir den Jugendlichen aus der Präfektur Telimele

eine Perspektive. Sie können einen Beruf erlernen und so ein sicheres Leben führen. So werden sie später nicht gezwungen sein auszuwandern, sondern können in ihrer Heimat bleiben. Auch verbessern wir die Lebensbedingungen und Lebensqualität der Menschen in dieser Region. Denn mit unserer Berufsschule schaffen wir eine Grundsicherung der medizinischen Versorgung in diesem ländlichen Gebiet.

In der Zeit der Planung und des Baus der Berufsschule waren in den Schulferien immer Gruppen Freiwilliger mit in Guinea, die zum einen tüchtig beim Bau mit angepackt haben, zum anderen so aber eben auch die Situation vor Ort kennenlernen konnten. Das hat sie geprägt und sie werden das Projekt immer weiter unterstützen.

Ja, und wie geht es nun weiter? Der Bau ist fertig, schon bald ziehen die ersten 230 Schüler ein. Nun beginnt unser Patenschaftsprogramm. Damit sichern wir den Schulbetrieb auf lange Zeit. Wir alle können Schulpaten werden. Mit für uns kleinen monatlichen Beiträgen können Schul- und Lernmaterialien gekauft, besonders Bedürftige unterstützt und Kinder medizinisch versorgt werden. Als „Schulpate“ helfen und sichern Sie mit uns die Zukunft vieler in Not lebender Familien und Kinder. Mein Mann und ich werden auf jedem Fall Schulpate und vielleicht fliegen wir dann als Lehrer im Ruhestand in unsere Berufsschule und halten ein paar Unterrichtsstunden.

Ich würde mich freuen, wenn auch Sie unser Projekt unterstützen. Mehr können Sie unter www.projekt-misside.de lesen oder fragen Sie mich.

Helfen geht einfach...

werden Sie noch heute unser **Schulpate!**



SPENDE, DIE ANKOMMT!!!

Ich will "SCHULPATE" werden und schon jetzt an die Zeit nach Fertigstellung des Objektes denken!

Mädchenberufsschule für Afrika-Guinea-Télimélé

Ja, ich will "Schulpate" werden bei der neu erbauten Mädchenberufsschule in Afrika-Guinea-Télimélé und bin bereit mitzuhelfen, um den Kindern durch Bildung eine bessere Zukunft zu geben.

◆ **Zweckgebunden,** der monatliche Beitrag wird nur zur Deckung für den allgemein laufenden Schulbetrieb, sowie für Lernmaterial und wichtige, medizinische Notwendigkeiten verwendet.

◆ **Dauerauftrag** bei meiner Bank richte ich ein!

Antwort: ... falzen, ins Fensterkuvert geben und abschicken!

Betrag 10,- € Betrag 15,- € Betrag 25,- €

Mein Jahresbeitrag von Euro bitte jeweils zum Jahresanfang abbuchen!

Bitte senden Sie mir die Unterlagen zu, um ihnen die Möglichkeit der monatl. SEPA - Abbuchung zu erteilen.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Email

Telefon

Ort, Datum Unterschrift



DANKE lieber Spender, lieber "Schulpate" ich werde Sie nicht enttäuschen, mit Ihrer Hilfe erhalte ich eine Schul- und Berufsausbildung!

Mit der Mitteilung Ihrer Angaben (die werden zu 100% vertraulich behandelt), dürfen wir Sie herzlichst als neuen Schulpaten begrüßen. Gerne senden wir Ihnen die gewünschten Unterlagen mit Begrüßungsschreiben zu. Sie können die Schulpatenschaft auch steuerlich nutzen und jederzeit kündigen. Natürlich wünschen wir uns eine langfristige Hilfe, um die Ausbildung auch von nachkommenden Kindern gesichert zu haben. Über den Ausbildungserfolg werden wir Sie laufend über unsere Spendenzeitung und auf unserer Homepage unterrichten.

www.projekt-misside.de

Projekt Misside Guinea e.V.
Amadou Yombo Diallo
Lunzenauer Straße 38
09328 Lunzenau

TV EntgO-L Lehrkräfte

ab Januar 2017

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 17. Februar 2017)
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017



| Lehrkräfte | Tabelle (+ 2,00 % mindestens + 75 € *) | | | | | | Stand 1.01.2017 |
|------------|--|----------|----------|-------------------|----------|----------|-----------------|
| EG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 | |
| 15Ü | 5.408,39 | 6.003,13 | 6.567,55 | 6.937,75 | 7.028,80 | - | - |
| 15 | 4.297,75 | 4.765,07 | 4.941,07 | 5.566,18 | 6.039,56 | - | - |
| 14 | 3.891,16 | 4.315,96 | 4.564,80 | 4.941,07 | 5.517,62 | - | - |
| 13Ü | - | 3.982,18 | 4.194,60 | 4.564,80 4.941,07 | 5.517,62 | - | - |
| 13SR | 3.587,71 | 3.982,18 | 4.194,60 | 4.607,28 | 5.177,75 | - | - |
| 13** | 3.587,71 | 3.982,18 | 4.194,60 | 4.607,28 | 5.177,75 | - | - |
| 12** | 3.233,48 | 3.569,49 | 4.067,14 | 4.504,11 | 5.068,51 | - | - |
| 11** | 3.128,79 | 3.442,05 | 3.690,86 | 4.067,14 | 4.613,36 | - | - |
| 10** | 3.018,29 | 3.322,50 | 3.569,49 | 3.818,31 | 4.291,71 | - | - |
| 9** | 2.686,75 | 2.960,11 | 3.099,71 | 3.478,46 | 3.794,05 | - | - |
| 9 klein** | 2.686,75 | 2.960,11 | 3.099,71 | 3.478,46 | - | - | - |
| 8*** | 2.523,90 | 2.779,82 | 2.896,13 | 3.006,65 | 3.128,79 | 3.204,40 | - |
| 7*** | 2.372,68 | 2.611,14 | 2.768,18 | 2.884,50 | 2.977,58 | 3.058,98 | - |

Entgelttabelle ab Jan bis Dez 2017

Beträge ohne Gewähr — Geltung für Lehrkräfte iSd TV EntgO-L bzw § 44 TV-L

* **Mindestanhebung um 75 Euro gilt ab EG 1 bis EG 9 Stufe 3 sowie jeweils für Stufe 1 der Entgeltgruppen 10, 11 und 12 sowie 10. Angleichung BAT-Zulage für Lehrer in EG 13** bis EG 9** um 7,20 Euro, in EG 8*** bis EG 6*** um 6,40 Euro**

| Lehrkräfte | Entgelt-Plus in Euro zu Dez 2016 (Vollzeit) | | | | | | Stand 1.01.2017 |
|------------|---|----------|----------|-----------------|----------|---------|-----------------|
| EG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 | |
| 15Ü | + 106,05 | + 117,71 | + 128,78 | + 136,03 | + 137,82 | - | - |
| 15 | + 84,27 | + 93,43 | + 96,88 | + 109,14 | + 118,42 | - | - |
| 14 | + 76,30 | + 84,63 | + 89,51 | + 96,88 | + 108,19 | - | - |
| 13Ü | - | + 78,08 | + 82,25 | + 89,51 + 96,88 | + 108,19 | - | - |
| 13SR | + 70,35 | + 78,08 | + 82,25 | + 90,34 | + 101,52 | - | - |
| 13** | + 77,55 | + 85,28 | + 89,45 | + 97,54 | + 108,72 | - | - |
| 12** | + 82,20 | + 77,19 | + 86,95 | + 95,52 | + 106,58 | - | - |
| 11** | + 82,20 | + 74,69 | + 79,57 | + 86,95 | + 97,66 | - | - |
| 10** | + 82,20 | + 72,35 | + 77,19 | + 82,07 | + 91,35 | - | - |
| 9** | + 82,20 | + 82,20 | + 82,20 | + 75,41 | + 81,59 | - | - |
| 9 klein** | + 82,20 | + 82,20 | + 82,20 | + 75,41 | - | - | - |
| 8*** | + 81,40 | + 81,40 | + 81,40 | + 81,40 | + 81,40 | + 81,40 | - |
| 7*** | + 81,40 | + 81,40 | + 81,40 | + 81,40 | + 81,40 | + 81,40 | - |

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich 3 - Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin
Telefon 030.40 81 - 54 00, Telefax 030.40 81 - 43 99, E-Mail tarif@dbb.de, Internet www.dbb.de

TV EntgO-L Lehrkräfte

ab Januar 2018

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 17. Februar 2017)
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Januar 2018 bis 30. September 2018



| Lehrkräfte | Entgelttabelle (+ 2,35 % und Stufe 6 ab EG 9) | | | | | | Stand 1.01.2018 |
|------------|---|----------|----------|----------|----------|----------|-----------------|
| EG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 | |
| 15Ü | 5.535,49 | 6.144,20 | 6.721,89 | 7.100,79 | 7.193,98 | - | |
| 15 | 4.398,75 | 4.877,05 | 5.057,19 | 5.696,99 | 6.181,49 | 6.274,21 | |
| 14 | 3.982,60 | 4.417,39 | 4.672,07 | 5.057,19 | 5.647,28 | 5.731,99 | |
| 13Ü | - | 4.075,76 | 4.293,17 | 4.672,07 | 5.057,19 | 5.647,28 | 5.731,99 |
| 13 | 3.672,02 | 4.075,76 | 4.293,17 | 4.715,55 | 5.299,43 | 5.378,92 | |
| 12 | 3.309,47 | 3.653,37 | 4.162,72 | 4.609,96 | 5.187,62 | 5.265,44 | |
| 11 | 3.202,32 | 3.522,94 | 3.777,60 | 4.162,72 | 4.721,77 | 4.792,59 | |
| 10 | 3.089,22 | 3.400,58 | 3.653,37 | 3.908,04 | 4.392,57 | 4.458,46 | |
| 9 | 2.749,89 | 3.029,67 | 3.172,55 | 3.560,20 | 3.883,21 | 3.941,46 | |
| 9 klein | 2.749,89 | 3.029,67 | 3.172,55 | 3.560,20 | 3.613,61 | - | |
| 8 | 2.583,21 | 2.845,15 | 2.964,19 | 3.077,31 | 3.202,32 | 3.279,70 | |
| 7 | 2.428,44 | 2.672,50 | 2.833,23 | 2.952,29 | 3.047,55 | 3.130,87 | |

Entgelttabelle ab Jan bis Sep 2018

Beträge ohne Gewähr — Geltung für Lehrkräfte iSd TV EntgO-L bzw § 44 TV-L

ab Jan 2018: Stufe 6 ab EG 9 (Erhöhung Stufe 4 in EG 9 klein) ist jeweils Anhebung der Stufe 5 (Stufe 4) um 1,5 %

| Lehrkräfte | Entgelt-Plus in Euro zu Dez 2017 (Vollzeit) | | | | | | Stand 1.01.2018 |
|------------|---|----------|----------|----------|----------|----------|-----------------|
| EG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 | |
| 15Ü | + 127,10 | + 141,07 | + 154,34 | + 163,04 | + 165,18 | | |
| 15 | + 101,00 | + 111,98 | + 116,12 | + 130,81 | + 141,93 | + 92,72 | |
| 14 | + 91,44 | + 101,43 | + 107,27 | + 116,12 | + 129,66 | + 84,71 | |
| 13Ü | + 0,00 | + 93,58 | + 98,57 | + 107,27 | + 116,12 | + 129,66 | + 84,71 |
| 13 | + 84,31 | + 93,58 | + 98,57 | + 108,27 | + 121,68 | + 79,49 | |
| 12 | + 75,99 | + 83,88 | + 95,58 | + 105,85 | + 119,11 | + 77,82 | |
| 11 | + 73,53 | + 80,89 | + 86,74 | + 95,58 | + 108,41 | + 70,82 | |
| 10 | + 70,93 | + 78,08 | + 83,88 | + 89,73 | + 100,86 | + 65,89 | |
| 9 | + 63,14 | + 69,56 | + 72,84 | + 81,74 | + 89,16 | + 58,25 | |
| 9 klein | + 63,14 | + 69,56 | + 72,84 | + 81,74 | + 53,41 | | |
| 8 | + 59,31 | + 65,33 | + 68,06 | + 70,66 | + 73,53 | + 75,30 | |
| 7 | + 55,76 | + 61,36 | + 65,05 | + 67,79 | + 69,97 | + 71,89 | |

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich 3 - Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin
Telefon 030.40 81 - 54 00, Telefax 030.40 81 - 43 99, E-Mail tarif@dbb.de, Internet www.dbb.de

TV EntgO-L Lehrkräfte

ab Oktober 2018

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 17. Februar 2017)
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018



| Lehrkräfte | Entgelttabelle (+ 1,50 % in Stufe 6 ab EG 9) | | | | | | Stand 1.10.2018 |
|------------|--|----------|----------|----------|----------|----------|-----------------|
| EG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 | |
| 15Ü | 5.535,49 | 6.144,20 | 6.721,89 | 7.100,79 | 7.193,98 | - | |
| 15 | 4.398,75 | 4.877,05 | 5.057,19 | 5.696,99 | 6.181,49 | 6.366,93 | |
| 14 | 3.982,60 | 4.417,39 | 4.672,07 | 5.057,19 | 5.647,28 | 5.816,70 | |
| 13Ü | - | 4.075,76 | 4.293,17 | 4.672,07 | 5.057,19 | 5.647,28 | 5.816,70 |
| 13 | 3.672,02 | 4.075,76 | 4.293,17 | 4.715,55 | 5.299,43 | 5.458,41 | |
| 12 | 3.309,47 | 3.653,37 | 4.162,72 | 4.609,96 | 5.187,62 | 5.343,25 | |
| 11 | 3.202,32 | 3.522,94 | 3.777,60 | 4.162,72 | 4.721,77 | 4.863,42 | |
| 10 | 3.089,22 | 3.400,58 | 3.653,37 | 3.908,04 | 4.392,57 | 4.524,35 | |
| 9 | 2.749,89 | 3.029,67 | 3.172,55 | 3.560,20 | 3.883,21 | 3.999,71 | |
| 9 klein | 2.749,89 | 3.029,67 | 3.172,55 | 3.560,20 | 3.667,01 | - | |
| 8 | 2.583,21 | 2.845,15 | 2.964,19 | 3.077,31 | 3.202,32 | 3.279,70 | |
| 7 | 2.428,44 | 2.672,50 | 2.833,23 | 2.952,29 | 3.047,55 | 3.130,87 | |

Entgelttabelle ab Okt bis Dez 2018

Beträge ohne Gewähr — Geltung für Lehrkräfte iSd TV EntgO-L bzw § 44 TV-L

ab Okt 2018: Stufe 6 ab EG 9 (Erhöhung Stufe 4 in EG 9 klein) ist jeweils Anhebung der Stufe 5 (Stufe 4) um 1,5 %

| Lehrkräfte | Entgelt-Plus in Euro zu Sep 2018 (Vollzeit) | | | | | | Stand 1.10.2018 |
|------------|---|---------|---------|---------|---------|---------|-----------------|
| EG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 | |
| 15Ü | | | | | | | |
| 15 | | | | | | + 92,72 | |
| 14 | | | | | | + 84,71 | |
| 13Ü | | | | | | + 84,71 | |
| 13 | | | | | | + 79,49 | |
| 12 | | | | | | + 77,82 | |
| 11 | | | | | | + 70,82 | |
| 10 | | | | | | + 65,89 | |
| 9 | | | | | | + 58,25 | |
| 9 klein | | | | | + 53,40 | | |
| 8 | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | |

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich 3 - Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin
Telefon 030.40 81 - 54 00, Telefax 030.40 81 - 43 99, E-Mail tarif@dbb.de, Internet www.dbb.de

TV EntgO-L Lehrkräfte

2017 und 2018

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 17. Februar 2017)
Anhebung der Entgelttabelle für Lehrkräfte in 2017 und 2018 — in Prozent bzw in Euro
Beträge ohne Gewähr — Geltung für Lehrkräfte iSd TV EntgO-L bzw § 44 TV-L



| Lehrkräfte | Plus in Prozent (Jan bzw Okt 2018 im Vergleich zu Dez 2016) | | | | | Stand 1.01.2018 bzw 1.10.2018 | |
|------------|---|----------|----------|----------|----------|-------------------------------|-----------|
| EG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 | |
| 15Ü | + 4,40 % | + 4,40 % | + 4,40 % | + 4,40 % | + 4,40 % | | |
| 15 | + 4,40 % | + 4,40 % | + 4,40 % | + 4,40 % | + 4,40 % | | + 7,53 %* |
| 14 | + 4,40 % | + 4,40 % | + 4,40 % | + 4,40 % | + 4,40 % | | + 7,53 %* |
| 13Ü | | + 4,40 % | + 4,40 % | + 4,40 % | + 4,40 % | | + 7,53 %* |
| 13SR | + 4,40 % | + 4,40 % | + 4,40 % | + 4,40 % | + 4,40 % | | + 7,53 %* |
| 13 | + 4,61 % | + 4,59 % | + 4,58 % | + 4,56 % | + 4,55 % | | + 7,68 %* |
| 12 | + 5,02 % | + 4,61 % | + 4,59 % | + 4,57 % | + 4,55 % | | + 7,68 %* |
| 11 | + 5,11 % | + 4,62 % | + 4,61 % | + 4,59 % | + 4,56 % | | + 7,70 %* |
| 10 | + 5,22 % | + 4,63 % | + 4,61 % | + 4,60 % | + 4,58 % | | + 7,71 %* |
| 9 | + 5,58 % | + 5,27 % | + 5,14 % | + 4,62 % | + 4,60 % | | + 7,74 %* |
| 9 klein | + 5,58 % | + 5,27 % | + 5,14 % | + 4,62 % | | | + 7,76 %* |
| 8 | + 5,76 % | + 5,44 % | + 5,31 % | + 5,20 % | + 5,08 % | | + 5,02 % |
| 7 | + 5,99 % | + 5,64 % | + 5,45 % | + 5,32 % | + 5,23 % | | + 5,15 % |

Anhebung der Lehrerentgelte 2017 und 2018

- * Stufe 6 ab EG 9 (bzw Erhöhung Stufe 4 in EG 9 klein) ab Okt 2018 bezogen auf Stufe 5 (bzw Stufe 4) im Dez 2016:
- Aufstieg in Stufe 6 ab EG 9 setzt 5 Jahre in Stufe 5 bzw in einer individuellen Endstufe 5+ voraus
- Erhöhungsbetrag in Stufe 4 in EG 9 klein setzt 5 Jahre in Stufe 4 bzw in einer individuellen Endstufe 4+ voraus
- Dabei wird die bis 31. Dez 2017 in der bisherigen (individuellen) Endstufe 4 bzw 5 verbrachte Zeit berücksichtigt

| Lehrkräfte | Plus in Euro (Jan bzw Okt 2018 im Vergleich zu Dez 2016) | | | | | Stand 1.01.2018 bzw 1.10.2018 | |
|------------|--|----------|----------|-------------------|----------|-------------------------------|-----------|
| EG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 | |
| 15Ü | + 233,15 | + 258,78 | + 283,12 | + 299,07 | + 303,00 | | |
| 15 | + 185,27 | + 205,41 | + 213,00 | + 239,95 | + 260,35 | | + 445,79* |
| 14 | + 167,74 | + 186,06 | + 196,78 | + 213,00 | + 237,85 | | + 407,27* |
| 13Ü | | + 171,66 | + 180,82 | + 196,78 + 213,00 | + 237,85 | | + 407,27* |
| 13SR | + 154,66 | + 171,66 | + 180,82 | + 198,61 | + 223,20 | | + 382,18* |
| 13 | + 161,86 | + 178,86 | + 188,02 | + 205,81 | + 230,40 | | + 389,38* |
| 12 | + 158,19 | + 161,07 | + 182,53 | + 201,37 | + 225,69 | | + 381,32* |
| 11 | + 155,73 | + 155,58 | + 166,31 | + 182,53 | + 206,07 | | + 347,72* |
| 10 | + 153,13 | + 150,43 | + 161,07 | + 171,80 | + 192,21 | | + 323,99* |
| 9 | + 145,34 | + 151,76 | + 155,04 | + 157,15 | + 170,75 | | + 287,25* |
| 9 klein | + 145,34 | + 151,76 | + 155,04 | + 157,15 | | | + 263,96* |
| 8 | + 140,71 | + 146,73 | + 149,46 | + 152,06 | + 154,93 | | + 156,70 |
| 7 | + 137,16 | + 142,76 | + 146,45 | + 149,19 | + 151,37 | | + 153,29 |

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich 3 - Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin
Telefon 030.40 81 - 54 00, Telefax 030.40 81 - 43 99, E-Mail tarif@dbb.de, Internet www.dbb.de

LAOS - ARBEITEN IM RUHESTAND



Fremde Länder kennen lernen und das Arbeiten im Ausland faszinierte mich schon immer. Dabei war mein Ziel, Fachkollegen beim Aufbau eines Systems der BA vor Ort zu unterstützen. Begünstigt durch mein Eintreten in den (Un)ruhestand nahm ich in den letzten fünf Jahren die Gelegenheit wahr, dieses Interesse zu realisieren. Mein letzter Einsatz führte mich nach Laos.

Nach Teilnahme an einer Ausschreibung der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) wurde ich beauftragt, den laotischen Kollegen bei der Entwicklung eines Lehrplans für die Ausbildung im Bereich Bautechnik, konkret für Maurer/ Betonbauer, im Projekt VELA (Vocational Education Laos) unter Beachtung der länderspezifischen Bedingungen zu helfen. Dieser Lehrplan sollte modular und kompetenzorientiert aufgebaut sein. Eine große Herausforderung, zumal es in Laos keine für die Praxisausbildung zuständigen

Kammern gibt und ein duales System, wie in Deutschland praktiziert, nicht existiert. Von Vorteil war, dass ich bereits im vergangenen Jahr, genau für dieses Projekt, Module für die Praxisausbildung der Maurer/Betonbauer erarbeitete, welche im sogenannten Dual-Cooperativ-Training von Baufirmen übernommen und mit den Schülern der Pakpasak Berufsschule in Vientiane durchgeführt wurden.

So bin ich am 05.08. ausgereist, am 06.08. angekommen und habe am 07.08.2017, 9:00 Uhr die Arbeit im „Institut zur Entwicklung der Berufsausbildung“ begonnen. Jeder kann sich vorstellen, wie intensiv die Vorbereitungen waren: notwendige Impfungen, Beantragen der Reisedokumente, ein leistungsfähiges Notebook aktivieren sowie viele Materialien vorbereiten.

Unterstützung erhielt ich wie vergangenes Jahr von Apisito Sihalar. Er arbeitet als



Architekt an der Uni in Vientiane, ist zugleich Übersetzer und mir inzwischen ein guter Freund. Seine Aufgabe war es, den in Englisch erarbeiteten Lehrplan ins Laotische zu übersetzen. Auch für wertvolle Ratschläge für das Leben in Laos war er immer bereit.

Die Bedingungen für ein erfolgreiches Arbeiten waren kompliziert. Zur Verfügung stand ein Raum von ca. 40 m² mit 4 Schultischen und 6 Stühlen. Schreibtisch, Regale, Ablagen waren Fremdworte, ein Wasseranschluss oder die Toilette nur über lange Wege erreichbar. Zu beachten war: Die Qualifikationen der Berufe, welche nach ISCO-08 (International Standard Classification of Occupations) klassifiziert sein sollen, werden in Laos in „Level“ eingeteilt. Dazu gibt es eine Anweisung des „Ministerium für Bildung und Sport Laos“. In dieser ist exakt geregelt, welche Ausbildungsinhalte in welcher Zeit zu vermitteln sind, um z.B. die Qualifikation „Level 4“ zu erreichen. Diese entspricht annähernd unserem Facharbeiter- bzw. Gesellenabschluss.

In 4-wöchiger, geduldiger Arbeit mit Kollegen des Fachbereiches Bau entstand ein erster Entwurf des Lehrplans. Am letzten Einsatztag wurde dieser vor der Institutsleitung präsentiert. Der Direktor des Instituts, Herr Phouvieng, diplomierte Ingenieurpädagoge der TH Karl-Marx-Stadt und Verfechter des dualen Bildungssystems, zeigte sich von der Strukturierung, der Einbeziehung der Firmen in die Ausbildung und besonders von dem erhöhten Praxisanteil sehr beeindruckt. Er wertete dies als wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Ausbildung im Baubereich in Laos. Dieser Lehrplan muss nun vom zuständigen Ministerium bestätigt werden, so dass er ab September 2018 implementiert werden kann.

„SURFEN, KLICKEN, WISCHEN – UNTERRICHT DIGITAL“

EINLADUNG ZUM 10. SCHULPOLITISCHEM FORUM

Termin: 03.03.2018
Ort: DD, Hygienemuseum
Zeit: 9.30 bis 14.30 Uhr
Anmeldung: ab 18. Januar 2018 über die Homepage www.sbb.de

Kreidetafel, Schreibblock, Lehrbuch und Tageslichtprojektor sind die analogen Medien, die im Unterricht der Schule traditionell Informationsträger für die erlernbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten waren und sind. Seit 10 Jahren verändern nunmehr digitale Medien in allen Gesellschaftsschichten unsere gewohnte Umgebung. Wo früher die Fernsehzeitschrift Auskunft gab, ist heute eine App auf dem Tablet für das TV-Programm installiert. Wir kommunizieren selbstverständlich in diversen sozialen Netzwerken und überwachen per Smartwatch unsere Körperfunktionen. Oder wir verschließen uns vor allem Neuem und Unbekanntem, geraten über kurz oder lang ins Abseits.

Die Zukunft der Schule in Zeiten von „Industrie 4.0“ und „Digitalisierung der Arbeit“ vorausdenken und zu planen, wirft unausweichlich Fragen auf. Ein Spannungsfeld zwischen Handy-Verbot und Bring Your Own Device offenbaren die technischen, gestalterischen und pädagogisch-didaktischen Dimensionen beim Erwerb von digitaler Medienkompetenz an den Schulen.

Zwischen digitalpakt#d, der KMK-Offensive „Bildung in der digitalen Welt“

und der Konzeption der sächsischen Staatsregierung zur „Medienbildung und Digitalisierung“, lanciert auf der Metaebene, beginnen Vorreiter in den Schulen aktiv an der praktischen Umsetzung: probieren, experimentieren, verwerfen, erleiden Misserfolge und starten erneut. Praxisbeispiele von Schulen sind Ansporn und bieten Anregungen, den eigenen Weg zu suchen und zu finden. Lassen Sie sich inspirieren und anstecken. Hinterfragen Sie in einer Fishbowl-Diskussion die Möglichkeiten der Umsetzung und die Risiken. Benennen und diskutieren Sie Ihre Bedenken. Fort-, Aus- und Weiterbildungsangebote, Finanzierungskonzepte von Infrastruktur und technischer Ausstattung und die Erstellung von Bildungsmedien und -inhalten bis hin zu rechtlichen Rahmenbedingungen durchziehen die gesamte Bildungslandschaft und verlangen von den Akteuren pragmatische Lösungen.

Wir laden Sie herzlich ein, diesen und vielen weiteren Fragen rund um Schule und Digitalisierung nachzugehen.

INTERNATIONALES KINDERCHORFESTIVAL

ERÖFFNUNGSKONZERT IM KULTURPALAST



Termin: Fr. 27.04.2018 19:30
Ort: Konzertsaal im Kulturpalast
Dresden

Das Internationale Kinderchorfestival hat sich in der Dresdner Kulturlandschaft als feste Größe etabliert. Es findet seit 2006 regelmäßig alle zwei Jahre im Frühjahr statt. Chöre aus aller Welt sind eingeladen, um gemeinsam mit dem Philharmonischen Kinderchor zu singen, sich auszutauschen und Freundschaften zu schließen. 2016 waren Kinderchöre aus Russland, Ägypten, Österreich, Ungarn und Südkorea zu Gast in Dresden.

Die Idee, mit Kindern aus aller Welt musikalische Brücken zu bauen, ist nur eine Seite

des Festivals: Die Einbeziehung vieler Dresdner Schüler als direkte Gastgeber im Rahmen von „Chorpatenschaften“, aber auch die Mitgestaltung diverser Events durch Schulprojekte zeigt, dass unsere Stadt auf vielen verschiedenen Ebenen Weltoffenheit praktiziert.

Die teilnehmenden Chöre des Internationalen Kinderchorfestival Dresden stellen sich mit Chormusik aus ihren Herkunftsländern vor. Die „Internationalen Kinderchöre“ sind: Tipfuxeni Youth Project (Südafrika), Little Singers of Armenia (Armenien), Chor „Ivo Andric“ (Serbien), Kokopelli (Kanada), Mädchenchor des 1. Staatsgymnasiums Ventspils (Lettland)

www.kinderchorfestival-dresden.de

Philharmonischer Kinderchor Dresden
Prof. Gunter Berger | Leitung
Internationale Kinderchöre

Karten über:

<https://dresdnerphilharmonie.eventim-inhouse.de/webshop/webticket/eventlist>

ANKÜNDIGUNG FRÜHLINGSFEST 2018

Wir freuen uns, Sie auch 2018 wieder zu unserem Frühlingsfest einladen zu können.

Merken Sie sich schon mal den Termin vor:

Wir sehen uns am Samstag, dem 5. Mai 2018 in der Stadt der Moderne Chemnitz.

Genauer erfahren Sie in unserem nächsten Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage.

MEIN LVBS – FOTOWETTBEWERB 2018

INFORMATIONEN ZUM LVBS-FOTOWETTBEWERB UNTER

WWW.LVBS-SACHSEN.DE

EINSENDESCHLUSS: 01.06.2018



Die Berufsschulen verpassen die Digitalisierung

Verbände: Zur Modernisierung sind 2,5 Milliarden Euro nötig / Neue Lernformen

dc. BERLIN, 16. Oktober. Die Berufsausbildung in Deutschland loben viele andere Länder als Erfolgsmodell, weil sie das Lernen in Betrieb und Berufsschule eng verknüpft. Bei näherem Hinsehen steckt sie aber in ersten Schwierigkeiten: Viele Betriebe finden keine Lehrlinge, und in den Berufsschulen herrscht Modernisierungstau - während die Digitalisierung ganz neue Anforderungen stellt. Eine Hochrechnung durch Berufsschullehrerverbände und den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) nährt nun die Sorge, dass selbst der von Bund und Ländern gerade geplante Schulpakt mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 5 Milliarden Euro zu kurz greift. "Um eine lernförderliche digitale schulische Infrastruktur aufzubauen, benötigen allein die Berufsschulen schätzungsweise rund 2,5 Milliarden Euro in fünf Jahren, also rund 500 Millionen Euro pro Jahr", heißt es in einem Positionspapier, das der DIHK zusammen mit den Verbänden der Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) und an Wirtschaftsschulen (VLW) erarbeitet hat. Das Papier liegt dieser Zeitung vor. Der von Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) vor einem Jahr angestoßene "Digitalpakt" sieht vor, dass der Bund den Ländern bis 2021 insgesamt fünf Milliarden Euro für alle 40 000 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur Verfügung stellt. Die Berufsschulen machen knapp ein Viertel aller Schulen in Deutschland

aus. Insofern deutet bisher wenig darauf hin, dass fast die Hälfte der Pakt-Mittel dorthin fließen könnte. Eher besteht die Sorge, dass die Berufsschulen bei alledem zu kurz kommen könnten, weil sie meist weniger öffentliche Aufmerksamkeit bekommen. In jedem Fall aber müssten die Berufsschulen in den Planungen von Bund und Ländern zum Digitalpakt "einen besonderen Stellenwert einnehmen", mahnen der DIHK und die Berufsschullehrer.

Dass die Berufsschulen mit ihrer Ausstattung der Zeit "hinterherhinken", hatte im vergangenen Jahr auch die Bertelsmann-Stiftung kritisiert. Sie stellte mit einer Studie fest, dass nur jede dritte Berufsschule einen brauchbaren drahtlosen Internetzugang (W-Lan) biete. 40 Prozent hätten gar kein W-Lan. Entsprechend gering sei auch der Fortschritt beim Einsatz digitaler Lern- und Unterrichtsformen.

DIHK und Lehrerverbände führen in ihrem Papier an, dass digitale Lernformen neben besserer Wissensvermittlung überdies helfen könnten, den Zeit- und Fahrtaufwand für Auszubildende in ländlichen Regionen zu reduzieren. Neben W-Lan setze eine zukunftsfähige technische Ausstattung außerdem einen glasfaserbasierten Breitband-Internetzugang voraus. Da Berufsschulen "sozioökonomische Treiber" der Modernisierung seien, sollten sie dabei - ähnlich wie Gewerbegebiete - vorrangig an das Breitbandnetz angeschlossen werden, heißt es in dem Papier.

"Die duale Ausbildung kann nur stark sein, wenn die beiden Partner Unternehmen und Berufsschule stark sind", unterstreicht der stellvertretende DIHK-Hauptgeschäftsführer Achim Dercks das Anliegen. "Wir brauchen darum eine gemeinsame Berufsschuloffensive von Bund und Ländern." Mit Blick auf Wankas Pakt für alle Schulen hatten sich Bund und Länder zuvor zuversichtlich gezeigt, bis Jahresende und vor der endgültigen Verabschiedung des Bundesets 2018 alle Einzelheiten klären zu können. Die vorläufige Etatplanung der alten Regierung enthält noch keine Mittel für den Digitalpakt. Er dürfe in den Gesprächen über eine Jamaika-Koalition eine Rolle spielen.

Eine "Berufsschuloffensive" nach Vorstellung des DIHK würde sich aber nicht auf die technische Ausstattung beschränken. Sie soll auch für betriebsnahe, also ausreichend viele Schulstandorte sorgen - und angesichts akuten Personalmangels für genügend Nachwuchs an qualifizierten Berufsschullehrern, vor allem in den gewerblich-technischen Fächern. Angesichts der guten Verdienstmöglichkeiten in der Industrie stelle sich dabei auch die Frage nach der Bezahlung der Berufsschullehrer. "Die Länder sollten daher auch über finanzielle Anreize nachdenken, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Arbeitgebern zu wahren", fordern sie.



Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e. V.



Berufsschulen von morgen benötigen 500 Millionen jährlich für Digitalisierung – DigitalPakt#D reicht nicht aus

Der Deutsche Industrie und Handelskammertag e.V. (DIHK) hat heute gemeinsam mit dem Bundesverband Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen e.V. (VLW) und dem Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) ein Papier zur Stärkung der beruflichen Bildung und der Berufsschulen in Deutschland veröffentlicht. Es enthält Handlungsempfehlungen für die Politik in Bund und Ländern für die Ausbildung im ländlichen Raum, die Nachwuchskräfteicherung von Berufsschullehrern und die Modernisierung und Digitalisierung von Berufsschulen sowie die Stärkung der Dualen Ausbildung.

Der Investitionsbedarf für die Digitalisierung von Berufsschulen ist eine der zentralen Herausforderungen. Durch den so genannten DigitalPakt#D soll die digitale Ausstattung aller Schulen finanziert werden. Bislang haben Bund und Länder 5 Milliarden Euro sind für die nächsten fünf Jahre geplant. Mit schätzungsweise 2,5 Milliarden Euro benötigen allein die Berufsschulen rund die Hälfte der Gelder, um sich für die Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft in unserem digitalen Zeitalter zu rüsten.

Um eine zukunftsfähige Ausbildung zu ermöglichen, ist eine Modernisierung der Ausstattung der Schulen mit zeitgemäßen Arbeitsmitteln auf technisch aktuellem Stand erforderlich. Dazu zählt neben der Bereitstellung mobiler Endgeräte und internetgestützter Lernplattformen auch der Ausbau des glasfaser-basierten Breitband-Internetzugangs. Berufsschulen müssten daher bei den Planungen von Bund und Ländern für den DigitalPakt#D einen besonderen Stellenwert erhalten.

Darüber hinaus müssen Bund, Länder und Kommunen ländliche Räume durch gute Infrastruktur und Ausbildung in der Region stärken. Um Fachkräfte in der Region zu halten, müssen Berufsschulstandorte und Berufsschulangebote vor Ort aufrechterhalten werden. Berufsbildende Schulen sollen in die Lage versetzt werden, über regionale Grenzen hinweg Kooperationen einzugehen, um in seltenen Berufen einen Wohnort- und Betriebsnahen Unterricht zu ermöglichen.

Eine wichtige Voraussetzung zur Sicherstellung der Ausbildung von ausreichend und gut qualifizierten Berufsschullehrern sind zukunftssichere Konzepte für leistungsfähige Berufsschulen in den Regionen. Das gilt vor allem für berufsqualifizierende Fächer und den gewerblich-technischen Bereich (Metall-, Elektro-, Fahrzeugtechnik, Informatik). Die Ausbildung durch ausgebildete Fachlehrer ist ein wichtiger Gradmesser für die Qualität des Unterrichts. Es gilt daher die Attraktivität des Berufsbildes zu erhöhen und Anreize für den Beruf des Berufsschullehrers zu schaffen. Das gelingt zum Beispiel, in dem das Berufsbild des Berufsschullehrers Teil der Berufs- und Studienorientierung wird, finanzielle Anreize und ein attraktives Arbeitsumfeld mit einer modernen Ausstattung geschaffen werden und der Quereintritt erleichtert wird.

Insgesamt gilt es, politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die die duale Ausbildung stärken und die Attraktivität der beruflichen Bildung erhöhen. Wir brauchen Investitionen in eine attraktive Berufsschullandschaft, die sowohl für Berufsschüler als auch für Berufsschullehrer interessant ist und sich am Bedarf der Wirtschaft der Wirtschaft orientiert.

Stefan Werth (Fachlehrer für Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Informationstechnische Systeme, Ludwig-Erhard-Berufskolleg des Kreises Paderborn und stellv. Bundesvorsitzender des VLW):

„Viele Schulen der beruflichen Bildung müssen modernisiert werden, da reicht es nicht ein paar Leuchttürme mit überdurchschnittlich viel Geld aufzustellen, sondern alle Schulen flächendeckend nach ihrem Bedarf auszustatten. Bei allen technischen Debatten gibt das pädagogische Konzept die Richtung vor. In diesem Punkt scheint momentan noch der größte Bedarf zu liegen.“

Eugen Straubinger (BLBS Bundesvorsitzender und Schulleiter der Philipp-Matthäus-Hahn Schule):

„Das deutsche Berufsbildungssystem schafft individuelle Chancen und Lebensperspektiven“. Daher freue ich mich, dass die Bundesregierung und die Kultusministerkonferenz die Attraktivität der beruflichen Bildung weiter stärken will und hoffe, dass zusammen mit den Bundesländern mehr in die sächliche und personelle Ausstattung der beruflichen Schulen investiert wird.“

Dr. Achim Dercks (Stellv. Hauptgeschäftsführer DIHK): „Die duale Ausbildung kann nur stark sein, wenn die beiden Partner Unternehmen und Berufsschule stark sind. Wir brauchen darum eine gemeinsame Berufsschuloffensive von Bund und Ländern. Diese muss für eine moderne digitale Ausstattung, betriebsnahe Berufsschulstandorte und einen ausreichenden Nachwuchs an qualifizierten Berufsschullehrern vor allem in den gewerblich-technischen Fächern sorgen.“

03.11.2017

BLBS: Bertelsmann Studie nur unzureichend

Die Bertelsmann Studie zur IT-Ausstattung an Schulen zeigt, dass sich die Gesamtkosten für die IT-Ausstattung an Grundschulen und den weiterführenden Schulen jährlich auf 2,8 Mrd. Euro belaufen. Eingerechnet sind hier neben pädagogischen Konzepten entsprechend ausgebildete Lehrkräfte, eine digitale Infrastruktur aus schnellem WLAN, Support, Präsentationstechniken im Klassenraum und Endgeräte für die Schüler.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat zusammen mit dem BLBS errechnet, dass allein die Berufsschulen von morgen 500 Millionen Euro jährlich für die Digitalisierung benötigen“, so Eugen Straubinger, Bundesvorsitzender des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS). „Berufsschulen müssen im so genannten DigitalPakt#D, mit dem Bund und Länder die digitale Ausstattung aller Schulen finanzieren wollen, in den nächsten fünf Jahren von den geplanten 5 Milliarden allein 2,5 Milliarden Euro erhalten“.

„**Berufliche Schulen 4.0**“ sind in Zeiten, in denen „Industrie 4.0“, „Arbeiten 4.0“, und „Wirtschaft 4.0“ im Vordergrund stehen, als dualer schulischer Partner in der Berufsausbildung besonders herausgefordert. Sie müssen daher infrastrukturell, sächlich und personell zeitgemäß aufgestellt werden. Digitale Bildung in der beruflichen Bildung reduziert sich nicht auf den Einsatz digitaler Medien, sondern digitalisierte Arbeits- und Geschäftsprozesse werden zum Unterrichtsgegenstand. Die Umsetzung der Anforderungen der Wirtschaft erfolgt in der Berufsausbildung in einigen Bundesländern z. B. in sogenannten Lernfabriken. Dabei handelt es sich um vernetzte Anlagen, in denen hochflexible, digitale Produktionsprozesse für die Ausbildung abgebildet sind.

Der BLBS fordert daher:

Dazu der BLBS-Vorsitzende: „Wir fordern daher zusammen mit dem DIHK für die digitale Ausstattung 500 Millionen Euro jährlich. Dazu reicht aber der DigitalPakt#D nicht aus!“

Die Einführung von „Industrie 4.0“ stellt im Rahmen der Digitalisierung große Herausforderungen an die Betriebe. Die Berufsschule kann in diesem Bereich ihre Schülerinnen und Schüler nur dann sachgerecht digital bilden, wenn die sächliche Ausstattung dem aktuellen Stand entspricht.

Verantwortlich für den Inhalt: Heiko Pohlmann Kapellenstr. 82, 82239 Alling, Mobil.: 0179-1391138

PRESSEERKLÄRUNG

Dominicusstr. 3 – 10823 Berlin – Tel. (030) 70 09 47 76 – Fax (030) 70 09 48 84 – E-Mail: info@lehrerverband.de

27.10.2017

Deutscher Lehrerverband appelliert an Bundesländer:

Auf Lehrermangel nicht mit niveaubabsenkenden Maßnahmen reagieren!

Vor einem Qualitätsverlust in Schule und Unterricht sowie vor einer Nivellierung der Lehrerbildung hat angesichts eines dramatischen Lehrermangels der Präsident des Deutschen Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger, gewarnt.

Für den massiven Lehrermangel insbesondere an Grundschulen machte der Dachverbandsvorsitzende vorrangig die verfehlte Personalplanung verschiedener Bundesländer verantwortlich, die in der Vergangenheit Lehrerausbildungskapazitäten abgebaut und nicht rechtzeitig auf den Geburtenanstieg und den wachsenden Zustrom von Flüchtlingskindern reagiert hätten.

Meidinger räumte ein, dass derzeit an der verstärkten Einstellung von Seiten- und Quereinsteigern in einigen Bundesländern kein Weg vorbeiführe, kritisierte aber die völlig unzureichenden Nachqualifizierungsmaßnahmen, die oft nur Alibicharakter hätten.

Meidinger wörtlich: „Wer Seiteneinsteiger einstellt, muss gleichzeitig auch die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitstellen, um diese berufsvorbereitend und berufs begleitend umfassend pädagogisch und fachlich nachzuqualifizieren. Daran hapert es aber gewaltig. Manche Landesregierungen vermitteln derzeit nach außen den Eindruck, unterrichten könne ohne große Vorbereitung jeder, der ein Abitur oder Studium habe.“ Der DL-Präsident befürchtet einen weiteren Absturz bei künftigen schulischen Vergleichsstudien, wenn es nicht gelinge, trotz verstärkter Einstellung von Seiteneinsteigern die Qualitätsansprüche an den Lehrerberuf hochzuhalten.

Ebenso wandte sich der Lehrerverbands-Präsident gegen Vorschläge, das Lehramtsstudium für die verschiedenen Lehrämter zu vereinheitlichen bzw. die Entscheidung für eine Schulart in die Endphase des Studiums zu legen, um Lehrkräfte flexibler einsetzen zu können. Er betonte: „Dies würde zu einer Entpädagogisierung und fachwissenschaftlichen Verkopfung des Grundschullehramts führen und gleichzeitig zu einer Entfachlichung und Entkernung des Realschul- und Gymnasiallehramts. Ich warne außerdem davor, einen polyvalenten Lehramtsbachelor zu schaffen, wie dies einige Verbände und Bildungspolitikern jetzt fordern. Das ist der direkte Weg zur vermeintlich überall einsetzbaren Billiglehrkraft und zur Entprofessionalisierung der schulartbezogenen Lehrerbildung.“

Für Stellungnahmen erreichen Sie DL-Präsident Heinz-Peter Meidinger unter 0172 – 28 45 840.

Für den Inhalt verantwortlich:

Geschäftsstelle Deutscher Lehrerverband – Anne Schirmmacher

INFORMATIONEN UND MUSTER- TEXTE ZUM SEPA-LASTSCHRIFT- MANDAT

Allgemeine Informationen

Das SEPA-Lastschriftmandat bestimmt sich nach dem „SEPA Core Direct Debit Scheme Rulebook“ (Regelwerk für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren) des European Payments Council (Europäischer Zahlungsverkehrsausschuss).

Die Gestaltung des SEPA-Lastschriftmandats ist nicht festgelegt, sondern nur dessen Inhalt. Der rechtlich relevante *Text des SEPA-Lastschriftmandats* muss wie folgt angegeben werden:

„Ich ermächtige (Wir ermächtigen) [Name des Zahlungsempfängers, z.B. Verein / WEG], Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers, z.B. Verein / WEG] auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“

Zusätzlich müssen **folgende Angaben** auf dem SEPA-Lastschriftmandat enthalten sein:

- **Name, Adresse und Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers. Die Gläubiger-ID wird von der Deutschen Bundesbank vergeben. (gläubiger-id.bundesbank.de).**
- **Mandatsreferenz**
- **Angabe, ob das Mandat für wiederkehrende Zahlungen oder eine einmalige Zahlung gegeben wird. (Wiederkehrende Zahlungen / Einmalige Zahlung)**
- **Name, Adresse, Kontoverbindung und Unterschrift des Zahlungspflichtigen (z.B. Vereinsmitglied) sowie das Datum der Unterschrift.**

Die vom Zahlungsempfänger individuell vergebene **Mandatsreferenz**

- **bezeichnet in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer das jeweilige Mandat eindeutig,**
- **ist bis zu 35 alphanumerische Stellen lang und**
- **kann im Mandat enthalten sein oder dem Zahlungspflichtigen (z.B. Vereinsmitglied) nachträglich bekannt gegeben werden.**

MUSTERFORMULAR FÜR EIN SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT

<Name und Adresse des Vereins>

Gläubiger-ID: <wird von der Bundesbank ausgestellt>

Mandatsreferenz-Nr.: <wird vom Verein für das Mitglied vergeben, z.B. Mitgliedsnummer>
/ kann dem Mitglied auch in einem separaten Schreiben mitgeteilt werden

Wiederkehrende Zahlungen / bzw. Einmalige Zahlung (**bitte nur eine Angabe auf das Mandat schreiben**)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den/die

<Name des Zahlungsempfängers, z.B. Vereinsname>

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

<Name des Zahlungsempfängers, z.B. Vereinsname>

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: <Vorname, Name, Str. Hausnummer, PLZ, Ort>, z.B. Daten des Vereinsmitgliedes

Kreditinstitut: <Name der Bank des Zahlungspflichtigen / Vereinsmitglied>

BIC: * <BIC aus der Bankverbindung des Zahlungspflichtigen / Vereinsmitglied>

IBAN: <IBAN aus der Bankverbindung des Zahlungspflichtigen / Vereinsmitglied>

<Ort>, <Datum> <Unterschrift des Zahlungspflichtigen / Vereinsmitglied>

*Hinweis: Ab dem 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, sofern die IBAN mit DE beginnt.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich <Name des Zahlungsempfängers, z.B. Vereinsname> über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

UMSTELLUNG EINER BESTEHENDEN EINZUGSERMÄCHTIGUNG IN EIN SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT

Allgemeine Informationen

Eine **Einzugsermächtigung kann** seit dem 9. Juli 2012 als SEPA-Lastschriftmandat für Lastschrifteinzüge im **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** genutzt werden. Dazu müssen **folgende Voraussetzungen** vorliegen:

- **Der Zahler hat dem Zahlungsempfänger eine schriftliche Einzugsermächtigung erteilt, mit der er den Zahlungsempfänger ermächtigt, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.**
- **Der Zahler und dessen Zahlungsdienstleister (Bank des Zahlungspflichtigen) haben vereinbart, dass**
 - **der Zahler mit der Einzugsermächtigung zugleich seinen Zahlungsdienstleister anweist, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen, und**
 - **diese Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat genutzt werden kann.**

Vor dem ersten Lastschrifteinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren hat der Zahlungsempfänger den Zahler

- über den Wechsel vom Lastschrifteinzug mittels Einzugsermächtigungsverfahren auf den Lastschrifteinzug mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
- unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer und
- unter Abgabe der Mandatsreferenz (z.B. Mitglieds- oder Vertragsnummer)

in Textform zu unterrichten.

Hinweis:

Die Benachrichtigung über diesen Lastschriftverfahrenswechsel kann auch als Teil einer „Vorabankündigung“ („Pre-Notification“) über den ersten Lastschrifteinzug und ggf. auch weitere Lastschrifteinzüge im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erfolgen.

MUSTERANSCHREIBEN ZUR UMSTELLUNG EINER BESTEHENDEN EINZUGSERMÄCHTIGUNG IN EIN SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT

<Name und Adresse des Vereins>

Gläubiger-ID: <wird von der Bundesbank ausgestellt>

Mandatsreferenz-Nr.: <wird vom Verein für das Mitglied vergeben, z.B. Mitgliedsnummer>
/ kann dem Mitglied auch in einem separaten Schreiben mitgeteilt werden

<Anrede, Name, Adresse
des Vereinsmitgliedes>

<Ort, Datum>

Umstellung der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und weitere Nutzung Ihrer Einzugsermächtigung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir nutzen zum Einzug des Beitrages für Ihre Mitgliedschaft in unserem Verein bisher für Zahlungen die Lastschrift nach dem Einzugsermächtigungsverfahren. Da der Zahlungsverkehr in Europa vereinheitlicht wird, (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen wir ab dem <DATUM> auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt.

Dieses Lastschriftmandat wird durch
- die oben genannte Mandatsreferenz sowie
- die ebenfalls oben genannte Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet.

Beide Merkmale werden von uns zukünftig bei allen Lastschrifteinzügen angegeben. Die Umstellung auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erfolgt durch uns; Ihrerseits sind keine Aktivitäten erforderlich.

Lastschriften werden weiterhin von Ihrem folgenden Konto eingezogen:

IBAN: < IBAN aus der Bankverbindung des Zahlungspflichtigen / Vereinsmitglied>

BIC: < BIC aus der Bankverbindung des Zahlungspflichtigen / Vereinsmitglied>

Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um Nachricht. Ihre IBAN und den BIC finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug. Sofern Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, nehmen Sie bitte mit <unserem 1. Vorsitzenden / Kassierer (Name, Tel.-Nr.)> Kontakt auf.

Mit freundlichen Grüßen
<Name des Vereines, Unterschrift>

VORAB-INFORMATIONSPFLICHT DURCH DEN ZAHLUNGSEMPFÄNGER

Vor dem Einzug einer fälligen Forderung mittels SEPA-Lastschrift muss der Zahlungsempfänger (z.B. Verein) dem Zahlungspflichtigen (z.B. Vereinsmitglied) die Fälligkeit der Lastschrift ankündigen. Die Vorab-Anzeige (sog. Pre-Notification) muss spätestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit der Lastschrift erfolgen. Es kann auch eine kürzere Frist zwischen dem Zahlungspflichtigen und dem Zahlungsempfänger vereinbart werden. Ein Zeitraum von fünf Werktagen darf allerdings nicht unterschritten werden.

Eine Form für die Mitteilung der Pre-Notification ist nicht vorgeschrieben; diese kann z.B. per Brief; per Hinweis im Vertrag oder der Rechnung; per Mail oder per Fax erfolgen.

Musteranschreiben für eine „Pre-Notification“

Verwenden Sie zur Information Ihrer Vereinsmitglieder denselben Briefformat wie unter „Musteranschreiben zur Umstellung einer bestehenden Einzugsermächtigung in ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat“ aufgeführt.

Ergänzen Sie dieses Schreiben z.B. um folgende Zeilen:

Die Lastschriften werden ab dem <DATUM> jeweils <TURNUS ANGEBEN, z.B. JÄHRLICH> zum <XX> des Monats eingezogen.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Der Einzug erfolgt von Ihrem folgenden Konto:
IBAN: < IBAN aus der Bankverbindung des Zahlungspflichtigen / Vereinsmitglied >
BIC: < BIC aus der Bankverbindung des Zahlungspflichtigen / Vereinsmitglied >

INFORMATIONEN ZUM EINZUGSERMÄCHTIGUNGSVERFAHREN SEPA-BASIS-LASTSCHRIFT

Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird als SEPA-Lastschriftmandat genutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschriften angegeben wird.

Mandatsreferenz Mitgliedsnummer
Gläubiger-ID DE64ZZZ00000604194

RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

| | | | | |
|----------|----------|----------|----------|----------|
| 03.01.18 | 07.02.18 | 07.03.18 | 04.04.18 | 02.05.18 |
| 06.06.18 | 04.07.18 | 01.08.18 | 05.09.18 | 10.10.18 |
| 07.11.18 | 05.12.18 | | | |

TERMINE

Bitte beachten Sie folgende Termine bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: 03-04/18
Redaktionsschluss: 22.01.2018

IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden
Telefon: 0351 47591020
Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion: Der Landesvorstand
Fotos: Fotolia, Photodune, Wikipedia, LVBS





HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUM LEHRERVERBAND BERUFLICHE SCHULEN SACHSEN E.V. - LVBS SACHSEN -

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtstag

Privatanschrift

Tel.

Fax

E-Mail

Schulanschrift

Tel.

Fax

E-Mail

Qualifikation/Abschluss

Tätigkeit/Funktion

Im Berufsschuldienst seit

Beitritt am (Datum)

Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe (bitte ankreuzen)

Gewerbliche, haus- und
landwirtschaftliche Berufe

Kaufmännische
Berufe

Gesundheitsfach-,
pflegerische und
soziale Berufe.

Ich wünsche die Verbandszeitschrift (bitte ankreuzen)

Die Berufsbildende

Wirtschaft und Erziehung.

Ich erkenne die Satzung an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige Sie hiermit, widerruflich, meine satzungsgemäß vierteljährlichen Beiträge zu Lasten meines Kontos.

IBAN

SWIFT-BIC

Bank

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift